Betriebliches Eingliederungsmanagement Kompakt

Gesundheit im Betrieb

Drei Tage Intensivtraining für Praktiker und Einsteiger im BEM



Werkzeugkasten BEM: Arbeitsrecht, Sozialrecht und Maßnahmenplanung, Organisation und Kommunikation

Dieses Seminar soll Sie rüsten, wenn es darum geht, Voraussetzungen für ein gelungenes Eingliederungsmanagement zu schaffen. In drei Tagen verbinden wir fachlichen Input mit Erfahrungsaustausch und lösungsorientierter Fallarbeit. Anhand zahlreicher Beispiele aus Ihrer und unserer Beratungspraxis vermittelt das Seminar, wie ein strukturiertes, effizientes Vorgehen im BEM gelingt.

Von der Feststellung der Anspruchsberechtigung bis zum Abschlussgespräch mit dem BEM-Berechtigten erar-beiten wir Schritt für Schritt, durch welche verhaltens- oder verhältnispräventiven Maßnahmen, sowie Förderleistungen verschiedener Sozialleistungsträger, die Eingliederung gelingt. Wir betten den BEM-Prozess arbeitsrechtlich ein und prüfen kollektiv- wie individualrechtliche Handlungsmöglichkeiten. Sie erfahren viel über die Erfolgs- und Scheiternskriterien im Eingliederungsprozess und wie Sie durch eine vertrauensvolle, verbindliche Kommunikation gefährliche Klippen umschiffen. Zusätzlich stellen wir Ihnen Arbeitshilfen und Tools vor, die Ihren Verwaltungsaufwand reduzieren.

Zielgruppe: Eingliederungsberater, CDMP, Integrationsteams, Personalverantwortliche, HR-Mitarbeiter, SBV, Betriebsräte

Termin

02. bis 04.12.2019 Midori Guesthouse Friedrich-Ebert-Straße 4 69221 Dossenheim bei Heidelberg

Zeit

dreitägig jeweils von 9:00 - 16:30 Uhr

Info

Anerkennung gem. § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 u. Abs. 8 SGB IX sowie seitens der DGUV je Block mit 14 Punkten für die Rezertifizierung von CDMP

Fon + 49 561 58580430 Fax + 49 561 58580432

mail@gib21.de http://www.gib21.de

Seminarbeschreibung

Drei Tage Intensivtraining für Praktiker und Einsteiger im BEM



Diese Veranstaltung wird durchgeführt von



Kerstin Reisinger

Verpflegung

Getränke und ein Imbiss sind im Seminarpreis enthalten

Schwerbehindertenvertretung

§ 179 Abs. 4 und Abs. 8 SGB IX

DGUV Rezertifizierung CDMP (Certified Disability Manager Professional)

Alle unsere Seminare können auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten, als Inhouse-Angebot gebucht werden. Sprechen Sie uns an!

Arbeitsrecht im BEM

- Wann ist ein BEM ein BEM? Inhalte und Zumutbarkeit aus Arbeitgeberperspektive. Verantwortung und Mitwirkung aus Arbeitnehmerperspektive.
- Datenschutz und Schweigepflicht: Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt oder anderen Instanzen im BEM
- Mitbestimmungsrechte

Betriebliche Organisation im BEM

- Organisationsstruktur eines zielführenden BEM-Prozesses
- Aufgabenteilung, Dokumentationsleitlinien und Zeitmanagement
- Effizienz im BEM: Arbeitshilfen, Software, Formulare und Tools
- BEM-Akten führen und aufbewahren
- Überwachung der Maßnahmen und Erfolgskontrolle

Maßnahmenplanung und sozialrechtliche Leistungsgewährung

- Überbetriebliches Netzwerk und Wissensmanagement im BEM
- Leistungsangebote der Integrationsfachdienste und Integrationsämter
- Zusammenarbeit und Leistungserbringung der Sozialversicherung als Rehaträger
- (kostenfreie) Beratungsleistungen anderer externer Institutionen
- Besonderheiten der Antragstellung und Umgang mit ablehnenden Bescheiden

Kommunikation im BEM

- Rollenklärung: Wie Sie zu einem klaren Rollenverständnis im BEM-Prozess kommen, auch wenn Sie mehrere Hüte gleichzeitig tragen
- Situationserhebung: Verschiedene Formen der Leistungs-Diagnostik selbst anwenden und ggf. weitere Stellen einbinden.
- Besondere Gesprächssituationen: Die Tücken im Umgang mit medizinischen Diagnosen, Widersprüchen, akuten Krisen und Stillstand im BEM-Prozess.

<u>Kerstin Reisinger</u>, langjährige Bereichsleitung Personal, Betriebliche Gesundheitsmanagerin (Universität Bielefeld) und Beraterin für betriebliche Rehabilitation (CDMP)

ANMELDUNG

http://www.gib21.de/workshops/anmeldung/ Fax an +49 30 469993245



V	EK	'Al	15	ΙAΙ	_	UN	lG
---	----	-----	----	-----	---	----	----

Datum/Ort, Unterschrift

BEM Kompakt	Unsere Preise (inkl. MwSt.)			
	Standardpreis: 1090,- Euro			
Name/Vorname	Frühbucher (bis 02.09.2019): 720,- Euro			
Unternehmen	Mehrere Mitarbeiter p. Unternehmen: 1025,- Euro			
Tätigkeitsschwerpunkt	Selbstzahler: 930,- Euro			
E-Mail: Für Ihre Anmeldebestätigung	Für Fragen zum Seminar			
Straße, Nr.	erreichen Sie uns unter +49 561 58580430			
PLZ/Ort	– Weitere Seminarangebote			
Telefon	finden Sie auf unserer Websit unter http://www.gib21.de/			
Fax	workshops/			
Veranstaltungstermin	Nutzen Sie die bequeme Online-Buchung!			
Veranstaltungsort	_			
Anzahl der für dieses Seminar angemeldeten Mitarbeiter Ihres Unternehmens	OVEN ETOM			
Email für Teilnehmerunterlagen	EMPFEHLUNG			
Abweichende Rechnungsadresse				
	Ich hin Salbetzahlar			

AGB



1 Anmeldung

- 1.1 Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich erfolgen und werden erst mit der Auftragsbestätigung durch GIB21 rechtswirksam. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert und dienen lediglich der Abwicklung der Bestellung oder des Seminars. Die Weitergabe an Dritte außerhalb dieser Geschäftsbeziehung findet nicht statt.
- 1.2 Alle Preise verstehen sich brutto inkl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Übernachtungs- und Fahrtkosten sind nicht enthalten.
- 1.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Seminarbestätigung und vor der Veranstaltung per E-Mail. 2 Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen
- 2.1 Bei Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich oder über das Online-Buchungstool auf der Website erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:
- 2.1.1 Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 10 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).
- 2.1.2 Innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn: 30% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).
- 2.1.3 Bei Nichterscheinen zum Seminartermin ohne vorherige Abmeldung: 100% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.). Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt oder den Kurs umbucht. 3 Widerruf

Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, so steht ihm im Falle eines Vertragsschlusses mittels eines Fernabsatzvertrages unabhängig von der oben genannten vertraglichen Stornierungsmöglichkeit ein zweiwöchiges gesetzliches Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen zu. Wird bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners mit der Erbringung der Dienstleistung durch GIB21 begonnen, so erlischt das Widerrufsrecht.

- 4 Absage von Veranstaltungen und Haftung
- 4.1 GIB21 behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall umgehend ohne Aufforderung zurückerstattet. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige, unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten, sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen. 5 Gewährleistung und Änderungsvorbehalt
- 5.1 GIB21-Seminare werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.
- 5.2 GIB21 behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist GIB21 berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.
- 6 Urheberrecht und Nutzungsrechte
- 7.1 GIB21 verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden. Das Vervielfältigungsverbot gilt auch für den innerbetrieblichen Gebrauch.
- 7.2 Durch den Erwerb von Vorlagen und Checklisten oder vollständigen Managementsystemen erhält der Kunde das Recht, diese selbst zu verwenden. Er ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, zu lizensieren, innerhalb eines Beratungsauftrages als Berater zu verwerten, zu verleihen oder in sonstiger Weise zu übertragen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, die Vorlagen und Checklisten oder vollständigen Managementsysteme in eigenständigen Produkten oder als Teile davon zu vertreiben. 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit
- 8.1 Erfüllungsort ist Sitz von GIB21. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel). Abweichungen von den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur schriftlich möglich. Dies gilt auch für diese Klausel.

